

P6_TA(2006)0240

Erweiterung des Eurogebiets

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Erweiterung des Eurogebiets (2006/2103(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf Artikel 121 des EG-Vertrags,
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission über die öffentlichen Finanzen in der WWU – 2005 (KOM(2005)0231),
 - unter Hinweis auf den Konvergenzbericht 2004 der Kommission (KOM(2004)0690),
 - unter Hinweis auf den Konvergenzbericht 2004 der Europäischen Zentralbank (EZB),
 - unter Hinweis auf den zweiten Bericht der Kommission über die praktischen Vorbereitungen für die künftige Erweiterung des Eurogebiets (KOM(2005)0545),
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 5. Juli 2005 zur Umsetzung einer Informations- und Kommunikationsstrategie zum Euro und zur Wirtschafts- und Währungsunion¹,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 1. Dezember 2005 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 974/98 über die Einführung des Euro²,
 - gestützt auf Artikel 45 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (A6-0191/2006),
- A. in der Erwägung, dass die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) gestärkt werden muss, um ihre Zielvorgaben im Hinblick auf Wachstum und Beschäftigung zu erfüllen,
- B. in der Erwägung, dass die Rate des Wirtschaftswachstums im Eurogebiet gegenwärtig bei 1,8 % liegt, während die Europäische Union insgesamt eine jährliche Wachstumsrate von 2 % aufweist,
- C. in der Erwägung, dass die Erweiterung des Eurogebiets in die politische und wirtschaftliche Verantwortung der Mitgliedstaaten - ob innerhalb oder außerhalb des Eurogebiets - fällt,
- D. in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten, die der Europäischen Union im Jahr 2004 beigetreten sind (die neuen Mitgliedstaaten), verpflichtet sind, den Euro einzuführen, sobald sie die im Vertrag festgelegten Bedingungen erfüllen; in der Erwägung, dass das Vereinigte Königreich und Dänemark über eine „Opt-out“-Klausel verfügen,
- E. in der Erwägung, dass die meisten neuen Mitgliedstaaten ein schnelles Wachstum verzeichnet haben, aufgrund dessen sie ihren Rückstand bis zu einem gewissen Grade

¹ Angenommene Texte, P6_TA(2005)0270.

² Angenommene Texte, P6_TA(2005)0457.

auffüllen konnten; in der Erwägung, dass beim Niveau ihrer realen Konvergenz immer noch Fortschritte erzielt werden müssen,

- F. in der Erwägung, dass sich der Euro als große Errungenschaft der Europäischen Union erweist und einen Beitrag zur internen wie zur externen wirtschaftlichen Stabilität leistet,
- G. in der Erwägung, dass das Vereinigte Königreich und sechs neue Mitgliedstaaten – Zypern, die Tschechische Republik, Ungarn, Malta, Polen und die Slowakei – von dem Verfahren bei einem übermäßigen Defizit betroffen sind und zwei von ihnen – Zypern und Malta – eine öffentliche Schuldenquote von über 60 % ihres Bruttoinlandsprodukts aufweisen,
- H. in der Erwägung, dass für das Kriterium der Inflationsrate zwei verschiedene Definitionen von „Preisstabilität“ verwendet werden; in der Erwägung, dass nach der von der EZB verwendeten Definition der Preisstabilität eine Inflationsrate von unter, jedoch nahe bei 2 % verlangt wird und diese Definition überall in der Wirtschafts- und Währungsunion gemeinhin anerkannt wird, während die EZB und die Kommission in ihren Konvergenzberichten eine unterschiedliche Definition verwenden, bei der davon ausgegangen wird, dass die beste Leistung im Hinblick auf Preisstabilität die niedrigstmögliche Inflation – eine Deflation ausgenommen – bedeutet,

Allgemeine Voraussetzungen für die künftige Erweiterung des Eurogebiets

1. verweist darauf, dass der Beitritt zum Eurogebiet die uneingeschränkte Einhaltung der folgenden Kriterien von Maastricht gemäß dem Vertrag und dem Protokoll zu Artikel 121 des Vertrags erfordert: ein hoher Grad an Preisstabilität, eine öffentliche Haushaltslage ohne übermäßiges Defizit, die Mitgliedschaft im Wechselkursmechanismus (WKM II) seit mindestens zwei Jahren und die Einhaltung der normalen Bandbreiten, die Konvergenz der langfristigen Zinssätze, die Vereinbarkeit des jeweiligen Rechtssystems mit dem Maastrichter Vertrag, eine unabhängige Zentralbank sowie wirtschaftliche Konvergenz;
2. verweist darauf, dass alle Mitgliedstaaten mit einer Ausnahmeregelung die Kriterien von Maastricht erfüllen müssen, ehe sie dem Eurogebiet beitreten können, und dass die Auflagen des Stabilitäts- und Wachstumspakts für alle Mitgliedstaaten gelten; ist davon überzeugt, dass sich eine Prüfung der Frage, ob die Mitgliedstaaten auf die Einführung des Euro vorbereitet sind, auf die gleichen Definitionen und Grundsätze stützen sollte, wie sie in früheren Konvergenzberichten dargelegt werden, um Kontinuität und die Gleichbehandlung aller Mitgliedstaaten zu gewährleisten
3. fordert die Kommission dringend auf, bei der Bewertung der wirtschaftlichen und fiskalischen Daten gemeinsame Kriterien zu verwenden; verweist auf die Verantwortung der Kommission, was die Zuverlässigkeit der statistischen Daten betrifft, und besteht darauf, dass kein Beschluss gefasst wird, solange Zweifel an ihrer Richtigkeit bestehen; unterstreicht, dass die Analyse der Preisstabilität angesichts der unterschiedlichen Ansätze, die die Kommission seit 1993 im Zusammenhang mit den Konvergenzberichten angewandt hat, eine umfassende Bewertung der Bandbreite der Methoden zur Festlegung von Referenzwerten erfordert;
4. spricht sich energisch gegen Sondervorschriften betreffend die Erfüllung der Kriterien von Maastricht aus; fordert die Kommission auf, die Einhaltung der Konvergenzkriterien gemäß dem Vertrag und dem Protokoll zu Artikel 121 des Vertrags zu überprüfen; unterstreicht in diesem Kontext die Bedeutung einer Bewertung der langfristigen Stabilität des Eurogebiets;

5. macht darauf aufmerksam, dass die Kommission die Ergebnisse bezüglich der Mitgliedstaaten, die nach ihrer Auffassung noch nicht die notwendigen Voraussetzungen für den Beitritt zum Eurogebiet erfüllen, bei jeder Überprüfung veröffentlichen und dem Europäischen Parlament vorlegen muss, um ein hohes Maß an Transparenz und demokratischer Kontrolle der Entscheidungsprozesse auf EU-Ebene zu gewährleisten;
6. unterstreicht, dass die Erweiterung des Eurogebiets als Gelegenheit für die erforderliche Durchsetzung der Ordnungspolitik („Economic Governance“) innerhalb des Eurogebiets genutzt werden sollte;
7. fordert die Regierungsstellen der Mitgliedstaaten, die sich um einen Beitritt zum Eurogebiet bemühen (im Nachfolgenden „die Beitrittskandidaten“), auf, die uneingeschränkte Transparenz bei ihren politischen Beschlüssen, z. B. der Festlegung von Umrechnungskursen und Zieldaten für den Beitritt, die im Vorfeld und während der Mitgliedschaft im WKM II gefasst werden, zu gewährleisten; fordert die Regierungsstellen auf, Folgenabschätzungen, Studien und Berichte zu diesen Fragen für die Öffentlichkeit verfügbar zu machen;
8. unterstreicht die Notwendigkeit, dass die Mitgliedstaaten innerhalb des Eurogebiets zum Zweck der Verbesserung der realen Konvergenz der Volkswirtschaften und der Begrenzung der Risiken von asymmetrischen Schocks in der Währungsunion ihre Bemühungen in Richtung auf eine effektive Koordinierung der Wirtschaftspolitik mit der Geldpolitik verstärken, insbesondere durch Verstärkung ihrer gemeinsamen Strategien innerhalb der Eurogruppe; weist darauf hin, dass am Anfang solcher Bemühungen die Koordinierung des Zeitplans für das Haushaltsverfahren und die Aufstellung von Haushaltsplänen ausgehend von den gleichen Annahmen über die Entwicklung des Euro/Dollar-Wechselkurses und des Ölpreises stehen könnten;
9. unterstreicht, dass der Übergang zum Euro nicht einfach als technische Währungsänderung angegangen und geplant werden sollte, sondern als bedeutende Umstellung mit beträchtlichen wirtschaftlichen, geldpolitischen und sozialen Auswirkungen;

Die technischen Voraussetzungen für die Erweiterung des Eurogebiets

10. verweist darauf, dass für eine reibungslose Einführung des Euro detaillierte nationale Pläne für die Umstellung erforderlich sind; glaubt, dass in diesen Plänen die lokalen und nationalen Stellen aufgelistet werden müssen, die für die Durchführung der Umstellung auf den Euro verantwortlich sind, und dass sie einen detaillierten zeitlichen Rahmen für die Änderung der nationalen Gesetze und Verwaltungsvorschriften sowie für die Anpassungen bei öffentlichen Einrichtungen enthalten müssen; ist der Auffassung, dass die bei der Einführung des Euro in den Gründungsmitgliedern des Eurogebiets gewonnenen Erfahrungen sowie die charakteristischen Merkmale der Umstellung auf den Euro, der heute bereits in den Beitrittskandidaten im Umlauf ist und weithin verwendet wird, eingehend berücksichtigt werden müssen;
11. fordert die Beitrittskandidaten, auf, die frühzeitige Verfügbarkeit von Euro-Banknoten für die Banken zu gewährleisten, die Phase des doppelten Währungsumlaufs kurz zu halten und das Aus-dem-Umlauf-Nehmen der nationalen Währungseinheiten effizient zu organisieren, um eine reibungslose Umstellung zu erleichtern;
12. fordert die Beitrittskandidaten auf, dem Verbraucherschutz während der Umstellungsphase

besondere Aufmerksamkeit zu widmen; fordert sie zur Umsetzung von Rechtsvorschriften auf, in denen für einen ausreichend langen Zeitraum eine obligatorische doppelte Preisauszeichnung vorgeschrieben wird, und zur Einführung effektiver Verfahren zum Schutz der Verbraucher vor ungerechtfertigten Preisanhebungen während der Umstellungsphase oder darüber hinaus; fordert klare öffentliche Kampagnen, in denen darauf hingewiesen wird, dass das einzige Mittel gegen ungerechtfertigte Preisanhebungen in der Macht der Verbraucher besteht, ihre Lieferanten frei zu wählen; weist darauf hin, dass der Preisfestlegung bei öffentlichen oder privaten Monopolen und durch staatliche Stellen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte; fordert die Beitrittskandidaten auf, für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren eine Beobachtungsstelle einzurichten, die für die Veröffentlichung von Daten über die Entwicklung von etwa zehn besonders wichtigen Verbraucherpreisen zuständig ist;

13. verweist auf die Notwendigkeit, in den Beitrittskandidaten frühzeitig umfassende Kampagnen zur Information der Bürger einzuleiten, um Vertrauen in den Umstellungsprozess zu wecken und dafür Sorge zu tragen, dass die Umstellungsphase von allen beteiligten Akteuren auf faire Weise bewältigt wird, um den Euro zu einem Erfolg zu machen; ist der Auffassung, dass frühzeitig das Informationsdefizit bei den Bürgern verringert und der Einsatz der Medien für Informationskampagnen organisatorisch bewerkstelligt werden muss;

Besondere Auflagen für Beitrittskandidaten

14. verweist darauf, dass ein verfrühter Beitritt zum Eurogebiet zu unerwarteten Entwicklungen im Prozess der wirtschaftlichen Konvergenz führen könnte;
15. weist darauf hin, dass die Erweiterung des Eurogebiets den Prozess der wirtschaftlichen Konvergenz erleichtert und zur Stärkung des Eurogebiets insgesamt beiträgt;
16. stellt fest, dass die wirtschaftliche Konvergenz nicht weit genug vorangeschritten ist, um in einigen der Beitrittskandidaten einen zügigen Beitritt zu ermöglichen, was durch hohe Inflationsraten und übermäßige Haushaltsdefizite, wie sie in einigen Beitrittskandidaten festzustellen sind, belegt wird; erkennt an, dass mehrere Mitgliedstaaten durch tragfähige öffentliche Finanzen eine solide Grundlage für die zügige Einführung des Euro geschaffen haben;
17. fordert, dass vor der Einführung des Euro sämtliche Kriterien vollständig erfüllt werden, und weist darauf hin, dass nicht alle sieben Mitgliedstaaten des WKM II, die über keine „Opt-out“-Klausel verfügen, die Beitrittsbedingungen erfüllen;
18. begrüßt Slowenien als neues Mitglied des Eurogebiets und ist der Auffassung, dass diese Erweiterung des Eurogebiets eine positive Wirkung auf die europäische Wirtschaft insgesamt haben wird;
19. bedauert die ablehnende Empfehlung zu Litauen und fordert eine klare und umfassende Erläuterung der Grundlage für die Berechnung, die zur Anwendung des Inflationskriteriums vorgenommen wurde; fordert die Kommission auf, ihren Konvergenzbericht 2006 zu Litauen zu aktualisieren und in Zusammenarbeit mit den litauischen Regierungsstellen eine aus Sachverständigen bestehende Arbeitsgruppe einzusetzen, die eine Strategie für den schnellen Beitritt zum Eurogebiet entwickeln soll;

20. ermutigt Estland, das nur das Inflationskriterium nicht erfüllt hat, seine Bemühungen um Erfüllung der Kriterien für den Beitritt fortzusetzen und bald die Anforderungen für die Mitgliedschaft im Eurogebiet zu erfüllen;
21. fordert die Mitgliedstaaten auf, der Kommission die Möglichkeit zu geben, die Erfüllung der Kriterien von Maastricht auf der Grundlage präziser, aktueller, zuverlässiger und qualitativ hochwertiger Daten zu überprüfen;
22. erinnert daran, dass im Vertrag – in Ermangelung einer „Opt-out“-Klausel – für Mitgliedstaaten mit einer Ausnahmeregelung alle zwei Jahre eine automatische Bewertung der Einhaltung der Maastrichter Kriterien vorgesehen ist; stellt fest, dass Mitgliedstaaten mit einer Ausnahmeregelung befugt sind, die Durchführung einer Bewertung vor dem Ablauf einer solchen Frist zu beantragen; fordert die betreffenden Mitgliedstaaten dringend auf, davon abzusehen, solange sie nicht sicher sind, dass sie alle Kriterien erfüllen;
23. stellt fest, dass trotz eines anhaltend hohen Wachstums in den letzten zehn Jahren die reale Konvergenz noch immer schwach ist;
24. ist der Auffassung, dass sich der Beschluss über den Beitritt einzelner Mitgliedstaaten in allen Fällen auf qualitativ hochwertige Daten und eine Bewertung gemäß den Bestimmungen des Vertrags und der einschlägigen Protokolle stützen sollte; fordert deshalb die Kommission und die EZB auf, eine umfassende Bewertung vorzunehmen, die mehr sein sollte als lediglich ein formaler Vergleich von Zahlen und Beträgen, sowie die Bilanz der Konvergenzbemühungen sowie die Errungenschaften bei der Gewährleistung der makroökonomischen Stabilität zu berücksichtigen;
25. ist der Auffassung, dass es im Interesse der neuen Mitgliedstaaten und des Eurogebiets liegt, eine sorgfältige Analyse der Kosten und Nutzen einer frühen Einführung des Euro vorzunehmen, wobei insbesondere zu berücksichtigen ist, dass die Mitgliedschaft im Eurogebiet bedeutende Konsequenzen im Hinblick auf die geldpolitischen Instrumente hat und ein angemessenes Maß an Spielraum für die Finanzpolitik erfordert, die weiterhin als makroökonomisches Instrument verfügbar ist; fordert, dass diese Analysen öffentlich zugänglich gemacht werden;
26. ist der Auffassung, dass eine Vorbereitung auf die Mitgliedschaft im Eurogebiet schon an sich beträchtliche Vorzüge nach dem Beitritt zum WKM II mit sich bringen kann, dass das Datum des Beitritts nicht der wichtigste Aspekt sein sollte und dass ein glaubwürdiges und nachhaltiges Vorgehen sehr wichtig ist, um zu gewährleisten, dass die Einführung des Euro in den neuen Mitgliedstaaten ein Erfolg wird;
27. weist darauf hin, dass nach dem Inflationskriterium die Inflationsrate um nicht mehr als 1,5 Prozentpunkte über der Inflationsrate der drei Mitgliedstaaten liegen darf, die auf dem Gebiet der Preisstabilität das beste Ergebnis erzielen, wobei die Verbraucherpreise der letzten 12 Monate die Grundlage für die Ermittlung des Durchschnittswerts auf der Grundlage der von der Kommission in Zusammenarbeit mit der EZB gelieferten Daten bilden;
28. ist besorgt über die Tatsache, dass zwei Definitionen für Preisstabilität verwendet werden, eine von der EZB im Rahmen ihrer Geldpolitik (Inflation unter, jedoch nahe bei 2 %) und eine weitere in ihren Konvergenzberichten (niedrigstmögliche Inflation, eine Deflation ausgeschlossen); in der Erwägung, dass im Vertrag keine solche Differenzierung

vorgenommen wird; ist der Auffassung, dass diese beiden Auslegungen des Begriffs der Preisstabilität, der im Vertrag spezifiziert wird, irreführend sind und negative Auswirkungen auf den Markt und die Marktteilnehmer in sämtlichen Mitgliedstaaten haben können;

29. betont, dass die Beitrittskandidaten einen durchschnittlichen langfristigen Nominalzinssatz aufweisen müssen, der im Verlauf von einem Jahr vor ihrem Beitrittsantrag um nicht mehr als zwei Prozentpunkte über dem entsprechenden Satz in jenen drei Mitgliedstaaten liegt, die auf dem Gebiet der Preisstabilität das beste Ergebnis erzielt haben, wobei als Grundlage die von der Kommission in Zusammenarbeit mit der EZB gelieferten Daten dienen;
30. weist darauf hin, dass sowohl die Festlegung der drei Staaten, die auf dem Gebiet der Preisstabilität das beste Ergebnis erzielt haben, als auch die Methode für die Berechnung des Referenzwertes geklärt werden müssen, um den Umstand widerzuspiegeln, dass jetzt zwölf Mitgliedstaaten an der Währungsunion teilnehmen und eine einzige Währung verwenden, die einer gemeinsamen Geldpolitik unterliegt, und dass die Unterschiede bei ihrer individuellen Leistung auf dem Gebiet der Inflationsbegrenzung eher strukturelle Faktoren widerspiegeln als Unterschiede bei den Positionen auf dem Gebiet der Makroökonomie; hält es jedoch für wichtig, dem so genannten „Balassa-Samuelson-Effekt“ im Hinblick auf die Inflationskriterien für die neuen Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen;
31. fordert die Kommission mit Nachdruck auf, im Anschluss an die ersten beiden Beschlüsse über die Bewertungen von Konvergenzprogrammen neuer Mitgliedstaaten mit Blick auf die baldige Erweiterung des Eurogebiets eine enge und regelmäßige Zusammenarbeit mit den Beitrittskandidaten einzuleiten, um zu ermitteln, welche wirtschaftspolitischen Instrumente am besten geeignet sind, die Leistung bei der Inflationsrate zu verbessern, ohne das Wirtschaftswachstum zu beeinträchtigen;

o

o o

32. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und der EZB zu übermitteln.